



## Informationsbericht an den Kontrollausschuss

(Projektprüfungen 3. Quartal 2013)

GZ.: StRH – 022255/2013

Graz, 21. Oktober 2013

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

A-8011 Graz

Tummelplatz 9

Fotos (von links): Stadt Graz/Pichler (1, 2), Foto Fischer (3),  
photo 5000 – [www.fotolia.com](http://www.fotolia.com) (4)

Inhaltsverzeichnis	Seite
<b>1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle</b>	<b>7</b>
1.1. Auftrag und Prüfungsziel	7
<b>2. Durchgeführte Projektkontrollen</b>	<b>9</b>
2.1. Verkehrserschließung Reininghaus	9
2.1.1. Prüfauftrag	9
2.1.2. Eckdaten des Projekts	9
2.1.3. Rahmenplan Reininghaus Areal	10
2.1.4. Zusammenfassende Stellungnahme	10
2.2. Sprachförderung	14
2.2.1. Prüfauftrag	14
2.2.2. Eckdaten des Projekts	14
2.2.3. Zusammenfassende Stellungnahme	14
<b>3. Baulich abgeschlossene Projekte</b>	<b>17</b>
<b>4. Projekte in Umsetzung</b>	<b>19</b>
4.1. BA70-Hauptsammlerentlastungskanal (HSEK) Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf	20
4.2. BA137-Hydraulische Sanierung Andritz	22
4.3. SAPRO-Grazer Bäche	24
4.4. Personentunnel Nord	30
4.5. Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof	33
4.6. Attraktivierung Annenstraße	37
4.7. Um- und Zubau VS St. Veit	40
4.8. Um- und Zubau VS St. Peter	42
4.9. Neubau VS Mariagrün	44
4.10. Um- und Neubau Pfllegewohnheim Rosenhain	47
4.11. Pfllegewohnheim Peter Rosegger	51
4.12. Pfllegewohnheim Andritz	52

4.13.	Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau	53
4.14.	Neubau ASKÖ-Center	55
4.15.	STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss	57
4.16.	Verlängerung STRAB-Linie 7	58
4.17.	Grundstücke Südgürtel	59
4.18.	Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne	60
4.19.	Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne	62
4.20.	Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen	65
4.21.	Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof	66
4.22.	Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	67
4.23.	Verkehrerschließung Reininghaus - Planung	68
4.24.	Sprachförderung	69
<b>5.</b>	<b>Abgeschlossene Projekte</b>	<b>70</b>
5.1.	St. Peter Hauptstraße Nord	70
5.1.1.	Projektgenehmigung	70
5.1.2.	Erhöhung der Projektgenehmigung	72
5.1.3.	Projektabschluss	72
5.2.	STRAB-Linie 7 - Verlängerung, Planungsbeschluss	74
5.3.	Speisenversorgung NEU	76
	<b>Prüfen und Beraten für Graz</b>	<b>77</b>

## Abkürzungsverzeichnis

A6	Amt für Jugend und Familie
A8	Finanzdirektion
A8/4	Abteilung für Immobilien
A10/BD	Stadtbaudirektion
A10/2	Kanalbauamt (Anmerkung: ehemals, jetzt HG Services-Wasserwirtschaft)
A10/5	Abteilung für Grünraum und Gewässer
A10/8	Abteilung für Verkehrsplanung
A13	Sportamt
A21	Amt für Wohnungsangelegenheiten
ABI	Abteilung für Bildung und Integration
Abs.	Absatz
BA	Bauabschnitt
BESK	Beobachtungsbogen zur Erfassung der Sprachkompetenz
BIG	Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H.
BMUKK	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
BSC	Balanced-Score-Card
bzw.	beziehungsweise
ca.	zirka
d.h.	das heißt
EG	Erdgeschoß
evtl.	eventuell
exkl.	exklusive
FA	Fachabteilung
Fipos	Finanzposition
FW	Feuerwehr
GBG	Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH
gem.	gemäß
GGZ	Geriatrische Gesundheitszentren
GKB	Graz-Köflacher Bahn und Busbetrieb GmbH
GO	Geschäftsordnung
GR	Gemeinderat
GRB	Gemeinderatsbeschluss
GZ	Geschäftszahl
HG	Holding Graz
HGL	Holding Graz-Linien
HL-AG	Eisenbahn- Hochleistungsstrecken AG
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeugen

HSEK	Hauptsammlerentlastungskanal
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
kA	keine Angabe
Kfz	Kraftfahrzeug
LGBl	Landesgesetzblatt
lt.	laut
Mio.	Millionen
MUG	Medizinische Universität Graz
Nr.	Nummer
NFP	Normalfahrplan
NVD	Nahverkehrs-drehscheibe
OG	ordentliche Gebarung
ÖV	öffentlicher Verkehr
PWH	Pflegewohnheim
P&R	Park and Ride
rd.	rund
RHB	Rückhaltebecken
RW	Regenwasser
SAPRO	Sachprogramm
SSA	Stadtschulamt
STPHG	Steiermärkisches Pflegeheimgesetz
STRAB	Straßenbahn
StRH	Stadtrechnungshof
TSD	Tausend
TW	Tragwerk
UG	Untergeschoß
USt.	Umsatzsteuer
usw.	und so weiter
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VFV	Verkehrsfinanzierungsvertrag
VLSA	Verkehrssignalanlage
vorauss.	voraussichtlich
VS	Volksschule
z.B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

# 1. Gegenstand und Umfang der Prüfung anlässlich einer Projektkontrolle

## 1.1. Auftrag und Prüfungsziel

Gem. § 98 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz (Projektkontrolle) sowie § 6 Abs. 1 GO-StRH sind für die Projektkontrolle folgende Prüfungsziele vorgegeben:

1. Prüfung des Projektes auf Zweckmäßigkeit (Bedarfsprüfung),
2. Prüfung der Sollkosten und Folgekosten,
3. weiters prüft der StRH auch die geplante Finanzierung.

Der Stadtrechnungshof hat dabei die Projektunterlagen im Sinne der in § 2 Abs. 2 GO-StRH festgelegten Grundsätze auf

- a. rechnerische Richtigkeit,
- b. Übereinstimmung mit den bestehenden Gesetzen, Verordnungen und sonstigen Vorschriften sowie
- c. Einhaltung der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit

zu prüfen und binnen drei Monaten dem/der zuständigen Stadtsenatsreferenten/in zu berichten.

Gem. Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“ besteht die Möglichkeit eines zweistufigen Beschlussverfahrens.

- Im ersten Teil der Projektkontrolle wird eine vorgezogene Bedarfsprüfung durch den StRH durchgeführt und im Fall eines GR-Beschlusses werden Finanzmittel für einen detailliertere Planungsphase freigegeben.
- Im zweiten Teil der Projektkontrolle werden Sollkosten- und Folgekostenberechnungen sowie die geplante Finanzierung des Projektes im Rahmen der Projektkontrolle durch den StRH geprüft.

Zitat Präsidialerlass Nr. 17/2002 – „Projektgenehmigung für Investitionsprojekte“:

**Präsidialerlass Nr. 17**

Projektgenehmigungen für Investitionsprojekte sind erst dann dem zuständigen Organ zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn eine Begründung des Bedarfs, eine nachvollziehbare Sollkosten- und Folgekostenberechnung und konkrete Aussagen über die Finanzierung vorliegen. Erforderlichenfalls ist ein zweistufiges Beschlussverfahren zu wählen und als erste Stufe ein Projektplanungsbeschluss zu erwirken.

Der Stadtrechnungshof hat die gemäß § 6 seiner Geschäftsordnung der Projektkontrolle unterliegenden Investitionsprojekte auf Erforderlichkeit und Umfang sowie auf Sollkosten und Folgekosten zu prüfen und binnen 3 Monaten dem/der antragstellenden StadtsenatsreferentIn zu berichten. Auf einen entsprechenden Fristvorlauf ist daher zu achten.

Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 29.11.2001 ist im Motivenbericht des Projektgenehmigungsantrages darzustellen, ob eine Stellungnahme des Stadtrechnungshofes vorliegt, und wenn nicht, eine entsprechende Begründung für die fehlende Stellungnahme aufzunehmen.

## 2. Durchgeführte Projektkontrollen

### 2.1. Verkehrserschließung Reininghaus

#### 2.1.1. Prüfauftrag

Dieser Stellungnahme lag ein Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten gem. § 6 GO-StRH zu Grunde. Der Stadtrechnungshof wurde am 21 Juni 2013 per Email um eine Projektkontrolle über die geplanten Planungsmaßnahmen im Zuge der Verkehrserschließung Reininghaus ersucht.

Da die Projektgenehmigung durch den GR bereits in der GR-Sitzung am 4. Juli 2013 erfolgte und bis zu diesem Zeitpunkt die Vorlage der Stellungnahme des StRH nicht möglich war, wurde diese gem. § 17 Absatz 5 GO-StRH ersatzweise dem Kontrollausschuss vorgelegt.

Die Fertigstellung der Stellungnahme erfolgte am 29. August 2013 und wurde somit in dem, dem StRH gem. § 6 Abs. 4 GO-StRH zur Verfügung stehenden Zeitraum abgeschlossen.

#### 2.1.2. Eckdaten des Projekts

- Erstellung eines Verkehrsmodells, d.h. Darstellung der Kfz-Verkehrsmengen für das Straßennetz und der Knotenbelastungen in und um Reininghaus bei einer Vollnutzung des Areals;
- Erstellung eines generellen Straßenprojektes für das gesamte Reininghaus Areal basierend auf dem Verkehrsmodell;
- Ausarbeitung von Einreichprojekten für einzelne Straßenzüge basierend auf dem generellen Straßenprojekt;
- Erstellung eines Buserschließungskonzeptes für die vorläufige Buserschließung des Reininghaus Areals, d.h. bis zur Realisierung der Straßenbahnlinie;
- Ausarbeitung der Einreichplanung für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus bzw. in weiterer Folge bis zur Wendeschleife am Areal der ehemaligen Hummelkaserne;
- Grundstückssicherung Alte Post Straße - Eggenberger Allee für die Weiterführung der Straßenbahnlinie 3 nach Reininghaus;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die Unterführung Josef Huber Gasse, d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2003;
- Ausarbeitung eines Einreichprojektes für die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße d.h. Überarbeitung der bestehenden Einreichplanung aus dem Jahr 2006;

- Externe fachliche Begleitung bei der Erstellung von Mobilitätsverträgen im Zuge der einzelnen, noch durch zu erstellenden Bebauungspläne zwischen der Stadt Graz und den GrundbesitzerInnen der einzelnen Quartiere.

Die Kosten für die oben genannten planerischen und im Falle der vorübergehenden Buserschließung auch infrastruktureller Maßnahmen wurden mit rd. 6,5 Mio. Euro inkl. USt. veranschlagt.

### 2.1.3. Rahmenplan Reininghaus Areal



Abbildung: **Rahmenplan Reininghaus Areal**,  
Stand gem. GR-Beschluss vom 25. Februar 2010  
Quelle: Magistrat Graz - [Stadtentwicklung](#)

### 2.1.4. Zusammenfassende Stellungnahme

- **Stellungnahme zum Bedarf**

Der Auftrag zur Durchführung entsprechender Planungsmaßnahmen betreffend die Infrastruktur auf dem Reininghaus Areal wurde mit

Beschluss des Gemeinderates der Stadt Graz vom 16. Mai 2013 erteilt.

Der Bedarf und Umfang der angeführten Planungen und Maßnahmen für eine zukünftige Verkehrserschließung des Reininghaus Areals war aus Sicht des Stadtrechnungshofes nachvollziehbar und plausibel.

- **Stellungnahme zur Kostenschätzung**

Zusammenfassend stellte der Stadtrechnungshof fest, dass es sich bei der vorliegenden Kostenschätzung über 6,5 Mio. Euro inkl. USt. (inkl. rd. 10% Reserven) um einen Kostenrahmen für Planungsmaßnahmen basierend auf einzelnen Grobkostenschätzungen einzelner Projekte in folgenden unterschiedlichen Planungsstadien handelte:

- Die Grobkostenschätzungen für die Erstellung eines Verkehrsmodells, die darauf aufbauende Erstellung eines generellen Straßenprojektes und die schlussendlich daraus resultierenden Einreichprojekte einzelner Straßenzüge beruhten zum Zeitpunkt der Prüfung auf Basis der im Rahmenplan für das Reininghaus Areal eingezeichneten Straßenzüge. Genauere Aussagen über die tatsächlichen notwendigen Kapazitäten der einzelnen Landes- und Gemeindestraßen waren erst nach dem Vorliegen und der Auswertung des Verkehrsmodells möglich.

Der Stadtrechnungshof wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass nicht alle, für die Errichtung von Straßen benötigten Flächen Gegenstand der von Asset One an die Stadt Graz abzutretenden Flächen für Infrastrukturmaßnahmen waren. Für die Errichtung einzelner Straßen waren auch Grundstücksflächen Dritter vorgesehen. Inwieweit für diese, für das Straßenkonzept benötigten Flächen Grundeinlösekosten anfallen werden, konnte vom Stadtrechnungshof zum Zeitpunkt der Prüfung nicht beurteilt werden.

Da es sich um Straßenflächen von im Rahmenplan Graz Reininghaus ausgewiesenen Quartieren handelte, wird es Gegenstand von entsprechenden Verhandlungen sein, inwieweit Flächen für Infrastrukturmaßnahmen abzutreten sein werden.

- Der für die vorübergehende Buserschließung des Reininghaus Areals veranschlagte Betrag beinhaltete neben der Erstellung eines Buserschließungskonzeptes auf Basis des Rahmenplans Graz Reininghaus auch bauliche Adaptierungen im bestehenden Straßennetz, wie z.B. die Errichtung von Haltestellen, evtl.

notwendige Straßenverbreiterungen, Kreuzungsadaptierungen sowie anteilige Betriebskosten.

Da über die tatsächliche Dauer der gegenständlichen Maßnahmen keine konkrete Aussage getroffen werden konnte - die Dauer der Maßnahmen war direkt abhängig vom Zeitpunkt der Errichtung der Verlängerung der STRAB-Linie 3 - war der der Grobkostenschätzung zu Grunde liegende Betrag nicht eindeutig berechenbar und könnte sowohl nach oben als auch nach unten variieren.

- Für die geplante Verlängerung der STRAB-Linie 3 lag eine im Jahr 2013 überarbeitete Machbarkeitsstudie inkl. Grobkostenschätzung eines externen Ziviltechnikerbüros vor, wobei einzelne Detaillösungen, wie z.B. die tatsächliche Führung der STRAB-Trasse im Bereich der bestehenden GKB-Unterführung in der Alten Poststraße usw. noch nicht im Detail fixiert waren.

Der Stadtrechnungshof wies in diesem Zusammenhang ausdrücklich darauf hin, dass zusätzlich notwendige Grundeinlösekosten, d.h. Einlösekosten für Grundstücksflächen außerhalb der von Asset One an die Stadt Graz für Infrastrukturmaßnahmen abgetretenen Flächen (auf Grund der geplanten Trassenführung, basierend auf der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2013) nicht Gegenstand dieses Projektes waren und anlässlich der Projektgenehmigung für die geplante Verlängerung der STRAB-Linie 3 zu berücksichtigen sein würden.

- Die anlässlich des GR-Beschlusses berücksichtigten Kosten für Grundeinlösen im Kreuzungsbereich Eggenberger Allee/Alte Poststraße waren rein für die geplante Verlängerung der STRAB-Linie 3 vorgesehen.

Da im westlichen Bereich der Kreuzung Eggenberger Allee/Alte Poststraße gleichzeitig Grundeinlöse- und Ablöseverhandlungen betreffend geplanter Gleissanierungsarbeiten entlang der STRAB-Linie 7 in der Eggenberger Allee durchgeführt wurden, ist darauf zu achten, dass die jeweiligen Kosten dem entsprechenden Projekt, d.h. entweder dem Projekt Verlängerung der STRAB-Linie 3 bzw. dem Projekt Gleissanierung STRAB-Linie 7 zugeordnet werden.

- Für die Unterführungen Josef-Huber-Gasse und die GKB-Unterführung Wetzelsdorfer Straße lagen bereits fertige Einreichplanungen vor, wobei diese jedoch auf Grund der

geänderten Rahmenbedingungen auf dem Reininghaus Areal überarbeitet werden mussten. Die für die Überarbeitung der vorliegenden Einreichplanungen präliminierten Kosten differierten deswegen sehr stark, da für die Unterführung Josef-Huber-Gasse auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen auf dem Reininghaus Areal zusätzlich ein UVP-Verfahren durchgeführt werden müsste.

- Das für die rechtliche Absicherung bei der Errichtung von Mobilitätsverträgen zwischen GrundeigentümerInnen einzelner Quartiere auf dem Reininghaus Areal und der Stadt Graz veranschlagte Budget für eine externe fachliche Begleitung war als Kostenrahmen anzusehen.

Im Zuge der Prüfung über den geplanten Ankauf der Reininghaus Gründe im Jahr 2012 wurden vom Stadtrechnungshof bereits Aussagen über die möglichen Kosten der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen getätigt. Basierend auf diesen Informationen, und unter Berücksichtigung der zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Planungsstände kam der Stadtrechnungshof zum Ergebnis, dass sich die Realisierungskosten für notwendige Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf dem Reininghaus Areal in einer Höhe von rd. 89,0 Mio. Euro netto (Stand 2013, exkl. zukünftige Indexsteigerungen) belaufen würden.

Über die tatsächlichen Kosten der geplanten Verkehrsinfrastrukturmaßnahmen auf dem Reininghaus Areal konnten zum Zeitpunkt der aktuellen Prüfung des Projektes durch den Stadtrechnungshof keine konkreten Aussagen gemacht werden, da die einzelnen Kostenschätzungen mit sehr vielen Annahmen und Unsicherheiten behaftet waren und den Kostenschätzungen keine konkreten Zeitpläne für die tatsächliche Umsetzung zu Grunde lagen.

- **Stellungnahme zur geplanten Finanzierung**

Die Finanzierung der geplanten Maßnahmen erfolgte gem. GR-Bericht aus dem, mit dem Grazer Stabilitätspakt definierten Investitionsrahmen für die Jahre 2013 bis 2017 in Höhe von 100 Mio. Euro.

Nach Auskunft der Finanzdirektion war dieser für neue Projekte in den Jahren 2013 bis 2017 zur Verfügung stehende Betrag, bei Berücksichtigung des gegenständlichen Projektes, zum Zeitpunkt der Prüfung zu rd. 38% ausgeschöpft.

## 2.2. Sprachförderung

### 2.2.1. Prüfauftrag

Der Prüfantrag des zuständigen Stadtsenatsreferenten langte am 28. August 2013 im StRH ein.

Der mögliche Prüfzeitraum für das gegenständliche Projekt erstreckte sich gem. der dreimonatigen Prüffrist für den StRH vom 28. August 2013 bis 27. November 2013.

### 2.2.2. Eckdaten des Projekts

Bei dem gegenständlichen Projekt handelte es sich um die Weiterführung der Unterstützung von Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen durch die Stadt Graz mit den beiden Projekten „Integrationsassistenz“ und „Spielerisch Deutsch lernen“. Die Stadt Graz führte diese Projekte bereits seit drei Jahren durch.

Die Zielgruppe der Projekte „Integrationsassistenz“ und „Spielerisch Deutsch lernen“ waren Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, die über mangelnde Deutschkenntnisse verfügten, insbesondere jene mit nicht deutscher Muttersprache.

Mit Eintritt in die Schule sollten Kinder die Unterrichtssprache Deutsch gemäß den „Bildungsstandards zur Sprech- und Sprachkompetenz zu Beginn der Schulpflicht“ möglichst beherrschen.

Dem vorliegende Prüfantrag lag der Antrag des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss und des Ausschuss für Bildung, Integration und Sport an den Gemeinderat zur Projektgenehmigung der Weiterführung der Sprachförderung sowie der Integrationsassistenz in institutionellen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen für den Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. August 2016 zu Grunde.

Der Antrag enthielt einen Maximalrahmen für den Ausschreibungswert des gegenständlichen Projektes. Die Finanzierung erfolgte über die Eckwerte 2014 - 2016 der Abteilung für Bildung und Integration.

### 2.2.3. Zusammenfassende Stellungnahme

- **Stellungnahme zum Bedarf**

Der StRH hatte in die aktuellste verfügbare BSC des, nach der damaligen Geschäftseinteilung, für frühe Sprachförderung zuständigen Amtes für Jugend und Familie, aus dem Jahr 2012 Einsicht genommen. In dieser wurden „Maßnahmen zum adäquaten Erlernen der deutschen Sprache“

angeführt. Somit war das gegenständliche Projekt direkt aus der Fachbereichsstrategie ableitbar.

Für das gegenständliche Projekt lag zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch kein ausgearbeitetes Evaluationskonzept vor.

Gemäß Auskunft der Abteilung für Bildung und Integration war geplant, einerseits die bereits in der Vergangenheit durchgeführte (qualitative) Evaluierung durch die PädagogInnen in den Kinderbetreuungseinrichtungen weiter zu führen und andererseits in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus LeiterInnen von Kinderbetreuungseinrichtungen und VolksschuldirektorInnen, die Maßnahmen im Hinblick auf den Eintritt in die Schule evaluieren.

Im vorliegenden Fall erfolgte der Bedarfsnachweis für „Integrationsassistenten“ und „Spielerisch Deutsch lernen“ durch die Abteilung für Bildung und Integration mittels Vorlage der Ergebnisse der Erstsprachenabfrage und der Ergebnisse der BESK-Erhebung vom Frühjahr 2013 für Graz.

Die Überleitung des erhobenen frühen Sprachförderungsbedarf je Einrichtung in konkrete zu leistende Wochenstunden erfolgte laut Auskunft der Abteilung für Bildung und Integration in Abstimmung mit dem jeweiligen Träger der Maßnahme und der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung unter Berücksichtigung von pädagogischen und organisatorischen Kriterien.

Der Umfang des gegenständlichen Projektes war aus Sicht des StRH grundsätzlich aus den vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar und plausibel. Die Festsetzung der zukünftig maximal zu erbringenden Wochenstunden auf Basis von Werten aus dem Jahr 2013 führte im zeitlichen Verlauf bezüglich des sachgerechten und angemessenen Projektumfangs zu steigender Unsicherheit.

Der Bedarf des gegenständlichen Projektes war aus Sicht des StRH grundsätzlich aus den vorliegenden Unterlagen nachvollziehbar und plausibel.

- **Stellungnahme zur Kostenberechnung**

Die Abteilung für Bildung und Integration konnte dem StRH die Nachvollziehbarkeit und Angemessenheit der Berechnungsgrundlagen der vorliegenden Sollkosten im Wesentlichen nachweisen.

Die Festsetzung der zukünftig maximal zu erbringenden Wochenstunden

basierte auf Werten aus der Vergangenheit. Hier war fraglich, ob auf diese Weise bis Projektende im August 2016 der sachgerechte und angemessene Projektumfang sichergestellt werden konnte.

Die Berechnung beinhaltete Rundungen und war rechnerisch richtig.

Zum Zeitpunkt der Stellungnahme konnten keine Folgekostenschätzungen durch die Abteilung für Bildung und Integration vorgelegt werden, da diese vom Evaluierungskonzept, das noch nicht abgeschlossen war, abhängig waren.

- **Stellungnahme zur Finanzierung**

Die vorgesehene Bedeckung in der OG über die FIPOS 1.24000.728020 „Entgelte für sonstige Leistungen“ entsprach der bisherigen Kontierung von Maßnahmen der frühen Sprachförderung und wurde vom StRH als sachgemäß beurteilt.

### 3. Baulich abgeschlossene Projekte

Die unten angeführten Projekte waren alle baulich bereits umgesetzt, teilweise waren noch letzte Schlussrechnungen ausständig bzw. lagen dem StRH keine endgültigen Aufstellungen hinsichtlich eines endgültigen Projektabschlusses vor bzw. wurde an entsprechenden Unterlagen gearbeitet.

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Stadt Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme gesamt auf TSD Euro gerundet
1	BA41-Klärwerk der Stadt Graz Anpassung an den Stand der Technik	A 10/2 bzw. Holding Graz	28.06.2001	48.800.000	48.800.000
2	BA82-Regenentwässerung Petersbergen West	A 10/2 bzw. Holding Graz	13.12.2007	2.500.000	2.500.000
3	Ausbaumaßnahmen HL-AG	A 10/BD	07.11.2002	32.636.000	32.636.000
4	Kindergarten und Kinderkrippe Friedrichgasse	A6	13.12.2007	1.437.000	1.437.000
5	Neubau Bad Eggenberg	A 10/BD	11.12.2008	40.881.000	40.881.000
<b>Summe abgeschlossene Projekte</b>				<b>126.254.000</b>	<b>126.254.000</b>

#### Fotos baulich abgeschlossener Projekte:



Klärwerk - Nachklärbecken



Klärwerk - Biologie



HL-AG - Unterführung Knoten Puntigam



HL-AG – Unterführung Kapellenstraße



Bad Eggenberg „Auster“



Bad Eggenberg „Auster“ - 50m Sportbecken

(Fotos StRH)

## 4. Projekte in Umsetzung

Nr.	Projekt	Fachabteilung	GRB	Projektsumme Anteil Stadt Graz auf TSD Euro gerundet	Projektsumme Gesamt auf TSD Euro gerundet
1	BA70-HSEK im Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf	A 10/2 bzw. Holding Graz	25.06.2009	8.900.000	8.900.000
2	BA137-Hydraulische Sanierung Andritz	A 10/2 bzw. Holding Graz	13.12.2010	5.330.000	5.330.000
3	SAPRO Grazer Bäche	A10/5	24.09.2009	13.466.000	49.866.000
4	Personentunnel Nord	A 10/BD	11.02.2009	2.502.000	10.900.000
5	Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof; Teil 1 - STRAB-Unterführung Teil 2 - Brückentragwerk Eggenbergerallee	A 10/BD	24.09.2009	42.412.000	89.713.000
6	Attraktivierung Annenstraße	A 10/BD	21.10.2010	8.300.000	8.300.000
7	Um- und Zubau VS St. Veit	SSA, GBG	25.03.2010	2.956.000	2.956.000
8	Um- und Zubau VS St. Peter	SSA, GBG	07.07.2011	5.740.000	5.740.000
9	Neubau VS Mariagrün	SSA, GBG	09.02.2012	8.520.000	8.520.000
10	Um- und Neubau Pflegewohnheim Rosenhain	GGZ	07.07.2011	8.800.000	8.800.000
11	Pflegewohnheim Peter Rosegger (ehem. Areal Hummelkaserne)	GGZ	15.03.2011	13.530.000	13.530.000
12	Pflegewohnheim Andritz	GGZ	05.07.2012	16.084.000	16.084.000
13	Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau	A 13, BIG	20.10.2011	3.867.000	8.378.000
14	Neubau ASKÖ-Center	A 13, GBG	17.11.2011	4.000.000	9.284.000
15	Straßenbahnlinie Südwest, Planungsbeschluss (Projektsumme 98,4 Mio. Euro)	A 10/BD	12.12.2011	5.280.000	5.280.000
16	Verlängerung STRAB-Linie 7	A 10/BD	19.09.2013	27.151.000	27.151.000
17	Grundstücke Südgürtel	A 10/BD	17.11.2011	25.000.000	25.000.000
18	Baureifmachung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	A 8/4, GBG	15.03.2012	2.360.000	2.360.000
19	Erschließung ehemaliges Areal der Hummelkaserne	A 10/8	15.03.2012	2.374.000	2.374.000
20	Ankauf von vier HLF	FW	19.04.2012	1.216.000	1.700.000
21	Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof	A 10/8	18.10.2012	2.886.000	2.886.000
22	Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag	A 10/8	13.06.2013	5.359.000	5.359.000
23	Verkehrerschließung Reininghaus	A 10/8	19.09.2013	6.500.000	6.500.000
24	Sprachförderung	ABI	19.09.2013	3.176.000	3.176.000
<b>Summe Projekte in Umsetzung</b>				225.709.000	328.087.000

#### **4.1. BA70-Hauptsammlerentlastungskanal (HSEK) Bereich Mur-Kraftwerk Gössendorf**

Projektgenehmigung	25. Juni 2009
Fertigstellung:	vorauss. 2014
Kostenanteil Stadt Graz:	8.900.000 EUR (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	8.900.000 EUR

Der HSEK diene zur Mischwasserbewirtschaftung des Kanalnetzes der Stadt Graz, d.h. es wurde für die Zukunft Speichervolumen geschaffen, um einen geregelten Zufluss des anfallenden Mischwassers zur Kläranlage der Stadt Graz zu gewährleisten. Die Überprüfungen des ehemaligen Kanalbauamtes und der TU-Graz ergaben, dass für die Stadt Graz die Errichtung von rd. 100.000 m<sup>3</sup> Speicherraum erforderlich war, in welchem Mischwasser gespeichert und anschließend kontrolliert zur Kläranlage weiter geleitet werden könne. Der BA70 stellte den ersten Bauabschnitt des Mischwasserkanals dar und erstreckte sich über rd. 3km von der Hortgasse bis zur Kläranlage Gössendorf und lag im Bereich des Mur-Kraftwerkes Gössendorf.

Lt. Rückmeldung des Bereiches Abwasser der Holding Graz waren die Baumeisterarbeiten des Hauptbauwerkes und der Anschluss an die Kläranlage der Stadt Graz in Gössendorf Ende Mai 2013 größtenteils abgeschlossen. Die Arbeiten im Bereich der maschinellen Ausrüstung und der Elektro-, Mess-, und Regeltechnik waren Ende Mai 2013 ebenfalls abgeschlossen. Ab Juni 2013 erfolgten die Abnahmen der einzelnen Gewerke, sowie die offizielle Inbetriebnahme.

In den Jahren 2013 und 2014 waren noch weitere Maßnahmen am Ein- und Auslauf der Kläranlage, sowie Optimierungsmaßnahmen des Gesamtsystems HSEK und Kläranlage vorgesehen.

Mit dem Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen und dem endgültigen Abschluss des Projektes war Ende 2015 zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird.



Ortbetonbodenplatte HSEK



Ortbetonabschnitte HSEK



Zulauf HSEK - Kläranlage



Zulauf HSEK – Kläranlage



Absperrschütz, Vorbereitungen zum Transport und Einbau



Absperrschütz, Vorbereitungen zum Transport und Einbau

(Fotos StRH)

## 4.2. BA137-Hydraulische Sanierung Andritz

Projektgenehmigung:	12. Dezember 2010
Fertigstellung:	Frühjahr 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	5.330.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	5.330.000 Euro

Im Bezirk Andritz wurden, durch die in den letzten Jahren rasch fortschreitende Kanalisierung, immer mehr Einzugsgebiete an das bestehende Kanalnetz angebunden. Durch die erhöhte Bautätigkeit kam es einerseits zu einer höheren Auslastung des Kanalnetzes und andererseits zu einer erhöhten Versiegelung von angeschlossenen Flächen. Die Folge war, dass das bestehende Kanalnetz immer wieder überlastet war.

Bei Beibehaltung der ursprünglichen Situation hätten sich die Überlastungsereignisse im bestehenden Kanalnetz noch verschärft. Vor allem Starkregenereignisse führten immer wieder zu hydraulischen Überlastungen der Kanalisationsanlagen im Kerngebiet von Andritz. Durch den Bau des Mischwasser-Entlastungskanals wurde nicht nur die Häufigkeit der Überstauereignisse im Kanalnetz entschärft, es wurden auch die Entlastungsmengen und –häufigkeiten samt Schmutzwasseraustrag in die Mur verringert.

Bei der hydraulischen Sanierung Andritz handelte es sich um ein Projekt das rein zur Entlastung des bestehenden Kanalnetzes in Andritz diente, es erfolgte keine Neuerschließung von Grundstücken bzw. kam es zu keinem Neuanschluss von Objekten.

Die über den bestehenden Kanalstrang in der Stattegger Straße abgeleiteten Mischwässer wurden im Kreuzungsbereich Stattegger Straße - Andritzer Reichsstraße aus dem bestehenden Andritzer Kanalnetz herausgenommen und über einen eigenen Entlastungskanal, der u.a. entlang der ehemaligen Schlepfbahntrasse führte, im Bereich Weinzöttelstraße-Arlandgrund wieder in das bestehende Kanalnetz eingeleitet. Parallel dazu wurde, für den Fall von extremen Starkregenereignissen, ein eigener Entlastungskanal zur Mur errichtet. Der Mischwasser-Entlastungskanal wurde auf einer Länge von rd. 855 lfm als Speicherkanal ausgeführt. Ein Überstau des Kanalnetzes im Bereich Andritz wurde somit beseitigt bzw. verringert.

Gem. Rückmeldung des Bereiches Abwasser der Holding Graz konnte auf Grund eines optimierten Bauablaufes der Kanal rd. ein Jahr früher als geplant seine Funktion als Speicherkanal erfüllen. Diverse Restarbeiten waren noch ausständig.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme

eingehalten werden wird. Mit dem endgültigen Abschluss des Projektes war nach Abrechnung der Leistungen des Ziviltechnikers, der Durchführung der Kollaudierung sowie der Durchführung diverser Restarbeiten Ende 2014 zu rechnen.



Kanalprofil Weinzöttlstraße



Kanalkünette Weinzöttlstraße



Instandgesetzte Weinzöttlstraße



Speicherkanalprofil ehem. Schleppbahntrasse



Kanaltrasse ehem. Schleppbahntrasse  
Bauphase



Kanaltrasse ehem. Schleppbahntrasse  
fertig gestellt

(Fotos StRH)

### 4.3. SAPRO-Grazer Bäche

Projektgenehmigung:	24. September 2009, bzw. 9. Februar 2012
Fertigstellung:	ursprünglich geplant 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	13.466.000 Euro (ca. 27% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	49.866.000 Euro

Mit dem im September 2009 beschlossenen „SAPRO-Grazer Bäche - Planungs-/Bauprogramm 2009-2013“ sollte das städtische Sachprogramm zur Hochwasser-sanierung der Grazer Siedlungsräume, welches bereits seit Ende des Jahres 2004 in Kooperation mit dem Land Steiermark bearbeitet wurde, weitergeführt werden. Nach dem Hochwasser im August 2005 und mehreren kleineren Überflutungen in den Folgejahren, bescherte vor allem das „Katastrophenjahr 2009“ eine nie da gewesene Abfolge von Hochwasserereignissen im Raum Graz.

- Informationen über Gewässer in Graz: [Wasser Graz Startseite - Gewässer Stadt Graz](#).
- Detailinformationen können unter [Sachprogramm Grazer Bäche – Gewässer Stadt Graz](#) abgerufen werden.
- Informationen zur Umsetzung bzw. den Bearbeitungsstand der einzelnen Projekte findet man unter [Sachprogramm Grazer Bäche: Projekte und Maßnahmen](#).

Auf Grund der Komplexität des Gesamtprojektes mit den zahlreichen Teilprojekten der einzelnen Grazer Bäche, zu denen zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes einzelne Planungen noch nicht abgeschlossen waren, war es dem StRH zum Zeitpunkt der Prüfung nicht möglich, konkrete Aussagen zur tatsächlichen Termin- und Kostenentwicklung zu machen.

Der anlässlich des GR-Beschlusses im Jahr 2009 vorgesehene Fertigstellungstermin des Gesamtprojektes SAPRO-Grazer Bäche im Jahr 2013 war auf Grund der Komplexität und der, schon während der Planungsphase aufgetretenen Detailprobleme, wie z.B. sehr schwierige und zeitintensive Grundeinlöseverhandlungen, nicht zu halten. Zur Kostensituation kam erschwerend hinzu, dass beim ursprünglichen Projektbeschluss im Jahre 2009 keine Indexierung stattgefunden hatte und sich durch die Verschiebung der Realisierung einzelner Projekte über das Jahr 2013 hinaus Mehrkosten ergaben. Der StRH stellte fest, dass die Stadt Graz als der „treibende Motor“ des Ausbaus des Hochwasserschutzes in Graz auftrat und zur Sicherstellung der frühestmöglichen Fertigstellung der Bauten auch in finanzielle Vorleistungen der von anderen Gebietskörperschaften zu tragenden Leistungen trat.

In diesem Zusammenhang wies der Stadtrechnungshof darauf hin, dass die Stadt Graz bei allen Hochwasserschutzprojekten nur Interessent gegenüber Bund und Land auftrat. Die Stadt Graz hatte Interessentenbeiträge zu leisten und war nicht für die Umsetzung der einzelnen Projekte verantwortlich. Gem. GR-Bericht vom 24. September 2009 wurden im Projektverlauf des SAPRO-Grazer Bäche die tatsächlichen Finanzierungsanteile bzw. der Umfang der förderfähigen Maßnahmen jeweils vor Beauftragung bzw. Bauumsetzung auf Basis eines Erlasses des zuständigen Ministeriums vom 13.12.2006 (BMLFUW-UW.3.3.1/0331-VII/5/2006 neu vereinbart. Der Erlass enthielt folgende Kostenschlüssel:

- für Linearbauten: 35% Bund, 35% Land, 30% Stadt,
- für Rückhaltebecken: 45% Bund, 45% Land, 10% Stadt.

Zu beachten war, dass zwar ein grundsätzlicher Finanzierungsschlüssel zugesagt wurde, jedoch war dieser bei jedem Projekt gesondert nach Prüfung der Förderfähigkeit des Vorhabens durch den Bund zu bestätigen. Eine weitere Unschärfe entstand durch die Auslegung des Bundes, dass die Kosten für die Grundaufbringung – insbesondere jene für Grundbeanspruchung von bereits gewidmeten Baulandflächen für geplante Rückhaltebecken - nicht Gegenstand des Erlasses waren.

Grundsätzlich war die Errichtung von schutzwasserbaulichen Anlagen entsprechend dem Wasserbautenförderungsgesetz i.d.g.F. derart förderfähig, dass die erforderlichen Finanzmittel von Bund, Land und Interessent (=Gemeinde) aufzubringen waren. Förderfähige Aufwendungen waren vor allem die Kosten für Planungsleistungen, Grundaufbringungskosten sowie Baukosten. Rechtliche Finanzierungsansprüche gegenüber Bund und Land konnten jedoch aus dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 (WBFVG) nicht abgeleitet werden („Kann-Bestimmung“).

Die Erfahrungen zeigten, dass vor allem der Anteil an Bundesmitteln vorab kaum angegeben werden konnte und die immer neu zu vereinbarenden Förderleistungen mit einem erheblichen Aufwand für alle drei Projektpartner verbunden waren.

Als grundlegendste Voraussetzung für die Gewährung von Förderungen über §3 (1) Ziffer 11 WBFVG musste die Sicherstellung des Interessentenbeitrages gegeben sein. Es war daher notwendig im Rahmen einer Projektgenehmigung den städtischen Finanzierungsanteil (=Interessentenbeitrag) zu beschließen.

Seitens der zuständigen Fachabteilung wurde zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes an einer Aktualisierung der Projektdaten gearbeitet.



Bründlbach



Bründlbach



Bründlbach



Bründlbach



Bründlbach  
Hochwasser August 2013



Bründlbach  
Hochwasser August 2013



Einödbach



Einödbach



Mariatrosterbach



Leonhardbach



Petersbach



Petersbach



Petersbach



Rückhaltebecken Gabriachbach



Gabriachbach



Gabriachbach



RHB Gabriachbach  
Hochwasser Mai 2013



RHB Gabriachbach  
Hochwasser Mai 2013



Schöckelbach



Schöckelbach – RHB Weinitzen



Schöckelbach – RHB Weinitzen  
Hochwasser Mai 2013



Schöckelbach – RHB Weinitzen  
Hochwasser Mai 2013



Schöckelbach – RHB Weinitzen  
Hochwasser Mai 2013



Schöckelbach – RHB Weinitzen  
Hochwasser Mai 2013

(Alle Fotos A10/5)

#### 4.4. Personentunnel Nord

Projektgenehmigung:	11. Februar 2009
Fertigstellung:	Mai 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	2.502.000 Euro (ca. 23% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	10.900.000 Euro

Der bestehende Personentunnel in der Bahnhofshalle sowie die dazugehörigen Zu- und Abgänge zu den Bahnsteigen des Hauptbahnhofes befanden sich auf Grund der zunehmenden KundInnenfrequenz in Spitzenzeiten an ihrer Kapazitätsgrenze. Der vorhandene zweite Personentunnel im Norden der Bahnsteige wurde gleichzeitig als unzureichend qualifiziert. Durch den Ausbau der S-Bahn in der Steiermark und der damit verbundenen Verdichtung im Fahrplan wurde zudem eine Zunahme der Fahrgäste erwartet.

Auf Grund der aktuellen Entwicklung und unter Berücksichtigung des städtebaulichen Umfeldes wurde gemeinsam von den ÖBB, dem Land Steiermark und der Stadt Graz eine Studie zur Verbesserung der Zugangssituation am Grazer Hauptbahnhof mit Variantenuntersuchungen in Auftrag gegeben. Das städtische Interesse bei diesen Variantenuntersuchungen lag vor allem in der Schaffung einer neuen West-Ostanbindung für FußgängerInnen und RadfahrerInnen in Abstimmung mit dem bestehenden bzw. neu zu schaffenden Personentunnel im Norden und dem bestehenden Personentunnel im Süden.

Hauptargumente für die Verlängerung des Personentunnels Nord in Richtung Westen waren:

- Eine gleisfreie Querungsmöglichkeit für FußgängerInnen abseits der stark befahrenen Eggenberger Straße;
- Die Erschließung des Entwicklungsareals westlich der Bahn für FußgängerInnen;
- In Abhängigkeit des Ausgangspunktes für FußgängerInnen (Einzugsgebiet) geringfügige Gehzeiteinsparungen;
- Schaffung einer adäquaten Querungsmöglichkeit, da täglich bis zu 150 Personen die Gleiskörper der ÖBB trotz Verbotes querten.

Stand des Projektes Anfang Oktober 2013 gem. Auskunft der Stadtbaudirektion war:

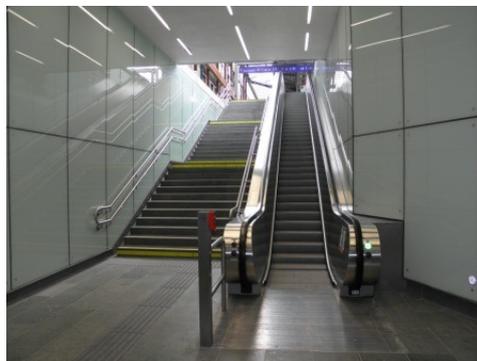
- Der Personentunnel Nord wurde mit 24. Mai 2013 in Betrieb genommen;
- Zum Zeitpunkt der Prüfung erfolgte der Einbau des Aufzuges zum Bahnsteig 6/7;

- Bis Ende 2014 sollte schrittweise die Errichtung der Bahnsteigaufgänge zu den Bahnsteigen 4/5 und 2/3 (Bodenlegerarbeiten, Schlosser und Glaserarbeiten, Einbau Aufzüge) erfolgen;
- Die Bauarbeiten sollten bis Ende Dezember 2014 (geringfügige Restarbeiten evtl. 2015) abgeschlossen werden.

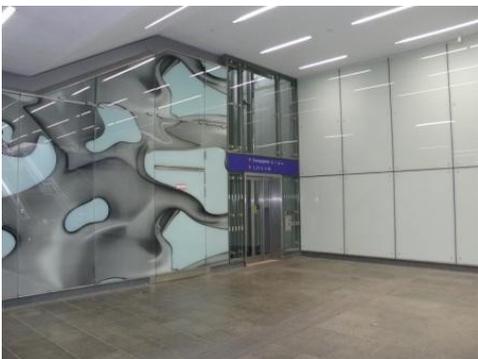
Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird. Ein entsprechender Abschlussbericht war erst 2016, nach Vorliegen sämtlicher Schlussrechnungen zu erwarten.



Abgang Richtung Wagner-Biro-Straße



Aufgang Bahnsteig 1



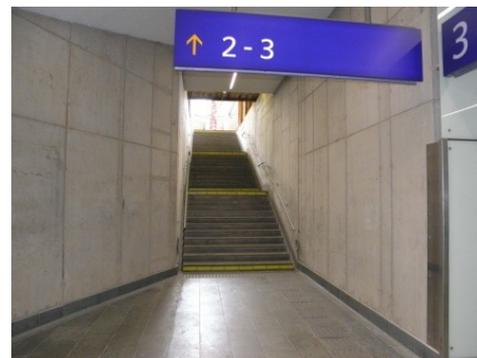
Lifтанlage Bahnsteig 1



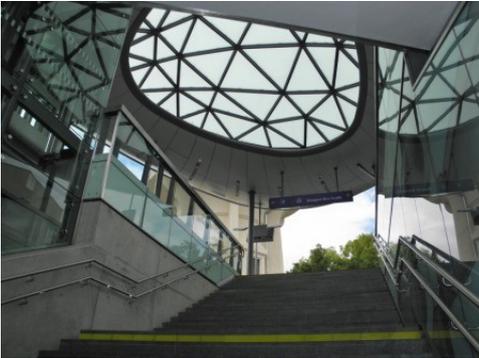
Personentunnel



Personentunnel



Aufgang Bahnsteig



Aufgang Wagner-Biro-Straße



Abgang Wagner-Biro-Straße  
Straße



Vorplatz und Abgang Wagner-Biro-  
Straße

(Fotos StRH)

#### 4.5. Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof

Projektgenehmigung:	24. September 2009
Fertigstellung:	Herbst 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	42.412.000 Euro (ca. 47% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	89.713.000 Euro

Das gegenständliche Projekt diente der Kapazitätssteigerung der STRAB-Linien am Hauptbahnhof. Im Endausbau sollten die STRAB-Linien 1, 3, 6, und 7 über die neu errichtete unterirdische STRAB-Haltestelle Hauptbahnhof geführt werden. Durch die Unterführung des Bahnhofgürtels erfolgte eine Entflechtung des öffentlichen Verkehrs und des Individualverkehrs.

Das Projekt umfasste folgende Bauabschnitte:

1. Verlängerung der STRAB-Linien 3 und 6 mit einer Wendeschleife in die Laudongasse;
2. Errichtung einer Straßenbahnunterführung im Kreuzungsbereich Bahnhofgürtel/Annenstraße;
3. Errichtung der STRAB-Haltestelle Hauptbahnhof;
4. Platzgestaltung des Vorplatzes des Hauptbahnhofes;
5. Abbruch und Neubau der Unterführung Eggenberger Straße.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren die ersten vier Bauabschnitte abgeschlossen. Der zweite Bauabschnitt wurde Ende November 2012 abgeschlossen und die Straßenbahnhaltestelle Hauptbahnhof ging pünktlich in Betrieb. Der letzte Bauabschnitt, der Abbruch und der Neubau der Unterführung in der Eggenberger Straße, sollte von November 2012 bis Oktober 2013 realisiert werden. Auf Grund von Verzögerungen im Bereich der Leitungsträger verzögerte sich die Fertigstellung dieses Bauabschnittes bis Ende November 2013. Mit einem Abschluss sämtlicher Arbeiten war Ende 2013 zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird.



Vorplatz Hauptbahnhof und unterirdische STRAB-Haltestelle



Ausfahrt Eggenberger Straße



Ausfahrt Eggenberger Straße



Ausfahrt Annenstraße



Abgang STRAB-Haltestelle  
Stadteinwärts



Abgang STRAB-Haltestelle  
stadteinwärts



Haltestelle Hauptbahnhof



Aufgang Vorplatz Hauptbahnhof



Platzgestaltung



Haltestellenbereich von oben



Radabstellplätze



Abgang STRAB-Haltestelle stadteinwärts



Vorplatz Hauptbahnhof



Vorplatz Hauptbahnhof-Busbahnhof



Abbruch Brückentragwerk Eggenberger Straße



Neubau Brückentragwerk Eggenberger Straße



Brückentragwerk Eggenberger Straße, entfernen des Füllmaterials



Brückentragwerk Eggenberger Straße mit erhöhtem Rad- und Fußweg

(Fotos StRH)

- Die Stadt Graz informierte auf der Internetseite [www.stadtentwicklung.graz.at](http://www.stadtentwicklung.graz.at) über den aktuellen Stand diverser Projekte Menüpunkt „Aktuelle Projekte“). Detailinformationen zum Projekt Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof waren unter
  - [Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof](#) zu finden
- Die Holding Graz informierte auf ihrer Internetseite [www.holding-graz.at/linien/infrastrukturprojekte.html](http://www.holding-graz.at/linien/infrastrukturprojekte.html) ebenfalls über den aktuellen Stand diverser Projekte. Detailinformationen zum Projekt Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof waren unter
  - [Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof 2020](#)
  - [Baufortschritt Nahverkehrsdrehscheibe Graz Hauptbahnhof 2020](#)

zu finden.

## 4.6. Attraktivierung Annenstraße

Projektgenehmigung:	21. Oktober 2010
Fertigstellung:	August 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	8.300.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	8.300.000 Euro

Durch die Neugestaltung der Annenstraße sollte eine Aufwertung der Bezirke Lend und Gries und eine damit verbundene Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität vor Ort erreicht werden. Ziel war es die Annenstraße als Achse zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt zu stärken und zu attraktivieren und dadurch mehr Menschen zum Flanieren auf der Annenstraße zu motivieren. Dadurch sollten auch vermehrt potentielle KundInnen sowie private Investoren angezogen werden.

Das Projekt „Neugestaltung der Annenstraße“ enthielt eine neue Verkehrsführung (Verkehrsberuhigung in Form einer Einbahn stadteinwärts) sowie die Neugestaltung des Straßenraumes von den bestehenden Objekten bis zu den Straßenbahngleisen und der Plätze Esperantoplatz, Metahofplatz und des Platzes bei der Vorbeckgasse. Auf diesen Plätzen wurde ein neuer Bodenbelag aufgebracht, es wurden Begrünungsmaßnahmen durchgeführt und es wurden neue Elemente der Stadtmöblierung (Sitzgelegenheiten, Fahrradständer, Mülleimer usw.) aufgestellt. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes zur Neugestaltung der Annenstraße war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [folgendem Link](#) zu sehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren die Bauarbeiten in der Annenstraße abgeschlossen. Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird. Ein Abschlussbericht war gem. Auskunft der Stadtbaudirektion Ende 2013 zu erwarten.



Bereich STRAB- Unterführung



Metahofplatz



Blickrichtung Innenstadt



Blickrichtung Hauptbahnhof



Haltestellenbereich Esperantoplatz



Platzgestaltung Esperantoplatz



Informationsbüro



Blickrichtung Innenstadt



Blickrichtung Hauptbahnhof



Haltestellenbereich Roseggerhaus

(Fotos StRH)

Weitere Fotos bzw. Baustellendokumentationen waren auf den Homepages der Stadt Graz und der Holding Graz zu finden.

- Die Stadt Graz informierte auf der Internetseite [www.stadtentwicklung.graz.at](http://www.stadtentwicklung.graz.at) über den aktuellen Stand diverser aktueller Projekte.

Detailinformationen zum Projekt Annenstraße fand man unter:

- [Informationen zum Stadtteil Annenviertel](#).
- Die Holding Graz informierte auf der Internetseite [www.holding-graz.at/linien/infrastrukturprojekte.html](http://www.holding-graz.at/linien/infrastrukturprojekte.html) ebenfalls über den Stand diverser aktueller Projekte.

#### 4.7. Um- und Zubau VS St. Veit

Projektgenehmigung:	23. März 2010
Fertigstellung:	Ende 2012
Kostenanteil Stadt Graz:	2.956.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	2.956.000 Euro

Auf Grund einer Raumsituationserhebung wurden im Altbestand der VS St. Veit einerseits generelle Raumfehlbestände, wie z.B. fehlender Werkraum, fehlender Medien- und Mehrzweckraum, sowie bei drei Klassen unzulängliche Raumgrößen festgestellt. Zwei Klassenräume befanden sich in Containern für die es keine schulbehördliche Genehmigung gab. Seitens der Fachabteilung 6B des Landes Steiermark wurde dezidiert fest gehalten, dass die bestehende Situation nur als provisorische Lösung bestehen konnte.

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes zum Um- und Zubau der VS St. Veit war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [diesem Link](#) zu sehen.

Die Arbeiten betreffend die VS St. Veit waren abgeschlossen. Die Übergabe erfolgte im November 2012 und daran anschließend die Übersiedlung in die neuen Räumlichkeiten der VS St. Veit.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes wurde nach Eintreffen der letzten Schlussrechnung mit der Erstellung eines Abschlussberichtes begonnen.



VS St. Veit Altbestand und Neubau  
(Foto StRH)



Verbindung Alt bestand und  
Neubau (Foto StRH)



VS St. Veit Neubau (Foto StRH)



VS St. Veit Neubau (Foto StRH)



VS St. Veit Altbau/Neubau (Foto GBG)



VS St. Veit Neubau (Foto GBG)



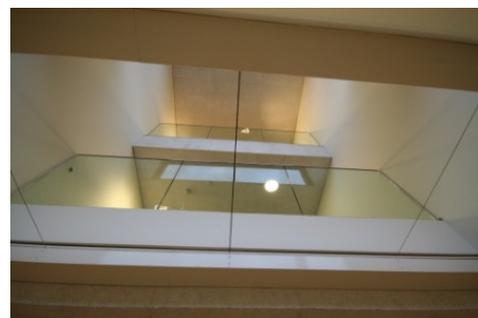
VS St. Veit Neubau (Foto GBG)



VS St. Veit Neubau (Foto GBG)



VS St. Veit Neubau (Foto GBG)



VS St. Veit Neubau (Foto GBG)

#### 4.8. Um- und Zubau VS St. Peter

Projektgenehmigung:	7. Juli 2011
Fertigstellung:	Sommer/Herbst 2014
Kostenanteil Stadt Graz:	5.740.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	5.740.000 Euro

Das Projekt Erweiterungsbau VS St. Peter - die Errichtung eines Turnsaales sowie diverser anderer Räumlichkeiten - wurde im Jahr 2008 unter der Prämisse geplant, dass die SchülerInnenzahlen eine leicht fallende Tendenz aufwiesen und man mittelfristig von einem acht- bis zehnklassigen Schulbetrieb ausgehen könnte.

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes zum Um- und Zubau der VS St. Peter war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [diesem Link](#) zu sehen.

Eine im Jahr 2010 neuerlich durchgeführte Überprüfung der zukünftig zu erwartenden SchülerInnenzahlen ergab jedoch, dass von steigenden Anmeldezahlen auszugehen sei. Es war daher notwendig das Siegerprojekt aus dem Jahr 2008 entsprechend zu adaptieren und die Kapazität auf 12 Klassen zu erhöhen. Die umzubauenden Bestandsflächen wurden reduziert, Raumnutzungen verschoben und die zusätzlich erforderlichen Klassenräume im neu zu errichtenden Erweiterungsbau angesiedelt.

Die Projektänderung erfolgte unter der Vorgabe der Einhaltung der ursprünglich geplanten Projektkosten.

Das Projekt Um- und Zubau VS St. Peter war massiv vom Konkurs der bauausführenden Firma betroffen. Die Arbeiten wurden allerdings wieder aufgenommen und sollten bis Sommer/Herbst 2014 abgeschlossen sein, sodass mit Schulbeginn 2014/2015 die neu zu errichtenden Räumlichkeiten benutzt werden können.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird.



VS St. Peter - Containerprovisorium



VS St. Peter - Containerprovisorium



VS St. Peter – Baustelle Zubau



VS St. Peter – Deckenschalung



VS St. Peter - Deckenschalung  
Turnsaal

(Fotos StRH)



VS St. Peter – beengte  
Materiallagerung

## 4.9. Neubau VS Mariagrün

Projektgenehmigung:	9. Februar 2012
Fertigstellung:	vorauss. Frühjahr 2014
Kostenanteil Stadt Graz:	8.520.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	8.520.000 Euro

Der Raumbestand der VS Mariagrün entsprach, nach den Ausführungen des Stadtschulamtes und des Landes Steiermark - FA 6B, nicht mehr den Anforderungen eines zeitgemäßen Unterrichts. Eine Erweiterung des Bestandes war am derzeitigen Standort nicht möglich bzw. wäre es bei einer Erweiterung des Bestandes zu einer deutlichen Baudichteüberschreitung gekommen. Ein entsprechendes Gutachten des Stadtplanungsamtes sowie des Bundesdenkmalamtes lag vor. Seitens der Stadt Graz entschloss man sich daher am Standort in der Schönbrunnngasse eine neue Volksschule, nach den Erfordernissen einer zeitgemäßen Pädagogik sowie nach neuen Erkenntnissen der Lernforschung (eine „Schule des 21. Jahrhunderts“) zu errichten.

Bei diesem Konzept ermöglichte der Raum als „dritter Pädagoge“ einen optimalen, individualisierten Unterricht und die offene Lernform stand im Mittelpunkt. Das Lernen fand in einer zentralen Lerninsel statt, wobei in einer Lerninsel jeweils zwei Schulstufen (1. + 2. Klassen sowie 3. + 4. Klassen) zusammengefasst wurden. Die „SchülerInnen-Homebases“, können nötigenfalls auch für einen individuellen Unterricht genutzt werden. Durch die Anordnung von „LehrerInnen-Homebases“ direkt im Bereich der Lerninsel waren die LehrerInnen immer ins Geschehen involviert, hatten aber auch einen eigenen Raum für individuelle Vorbereitungen.

Die VS Mariagrün sollte auch als erste Volksschule in Graz in Passivhausstandard errichtet werden.

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau der VS Mariagrün war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [diesem Link](#) zu sehen.

Der Baubeginn erfolgte im August 2012 und befand sich sowohl hinsichtlich der Termine als auch der Kosten im geplanten Rahmen. In den Kosten enthalten waren auch Anteile für Adaptierungsarbeiten in einem angrenzenden Bestandsgebäude für die Ausspeisung im Zuge der Nachmittagsbetreuung und Maßnahmen für die Verkehrserschließung in der Mariatroster Straße.

Die VS Mariagrün am Standort in der Schönbrunnngasse sollte mit dem Schuljahr 2014/2015 in Betrieb gehen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird.



Beginn der Rodungsarbeiten  
(Foto StRH)



Baugrubenaushub  
(Foto GBG Webcam)



Baugrubensicherung  
(Foto GBG Webcam)



Errichtung Untergeschoß  
(Foto GBG Webcam)



Rohbau  
(Foto GBG Webcam)



Montage Außenfassade  
(Foto StRH)



Klassenraum (SchülerInnen-Homebase)  
(Foto StRH)



zukünftige Lerninsel  
(Foto StRH)



zukünftige SchülerInnen-Homebase  
(Foto StRH)



Turnsaal  
(Foto StRH)



Hauptstiegenhaus  
(Foto StRH)

## 4.10. Um- und Neubau Pflegewohnheim Rosenhain

Projektgenehmigung:	7. Juli 2011
Fertigstellung:	November 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	8.800.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	8.800.000 Euro

Gemäß Novelle des StPHG 2003 mussten Pflegeheime mit einer „alten“ Pflegeheimbewilligung, d.h. nach dem Pflegeheimgesetz gem. LGBl Nr. 108/1994, spätestens bis 30. Juni 2009 barrierefrei und behindertengerecht gestaltet werden. Bis 31. Dezember 2013 waren weitere Auflagen, wie z.B. der Einbau von behindertengerechten Pflegebädern mit dreiseitig zugänglichen Badewannen und Hebeeinrichtungen zu erfüllen.

Das Haupthaus des Pflegewohnheims Rosenhain, errichtet Ende der 1960er Jahre, verfügte über keine Nasszellen in den einzelnen Zimmern. Es wären daher massive Umbauten erforderlich gewesen, um die Vorgaben des StPHG 2003 zu erfüllen. Von den GGZ wurden diverse Umbauvarianten untersucht und festgestellt, dass das Haupthaus aus den 1960er Jahren nur mit großem finanziellem Aufwand den rechtlichen Vorgaben angepasst hätte werden können. Man kam zu dem Ergebnis, dass es sinnvoller sei dieses Gebäude als Pflegeheim aufzulassen und einer anderen Verwendung zuzuführen und stattdessen ein neues Pflegeheim zu errichten.

Der bestehende Zubau, errichtet Ende der 1990er Jahre, entsprach bereits den Vorgaben des StPHG 2003, wurde aber im Zuge des Neubaus neu konzipiert. Die im Haupthaus befindlichen Verwaltungseinheiten übersiedelten in den Zubau des bestehenden Pflegeheimes, der bestehende Speisesaal wurde aufgelassen und in den drei bestehenden Geschoßen des bestehenden Zubaus wurden jeweils eigene Speiseräume bzw. Aufenthaltsräume für die dort ansässigen BewohnerInnen geschaffen.

Die im Zubau bestehende Küche wurde aufgelassen, da die Speiserversorgung zentral von der Albert-Schweitzer-Gasse erfolgen sollte.

Der Stand von 59 Betten im bestehenden Zubau wurde auf künftig 45 Betten reduziert, im Erdgeschoß wurden zusätzlich 15 gerontopsychiatrische<sup>1</sup> Tagesplätze

---

<sup>1</sup> Zielgruppe der gerontopsychiatrischen Tagesstätte sind Menschen über 60 Jahre bei erfolgter psychiatrischer Demenzdiagnose (mittlere bis schwere Demenz) und der Notwendigkeit tagesstrukturierender Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und psychischen Leistungsfähigkeit, wenn dies im häuslichen Umfeld nicht ausreichend gewährleistet ist.

und im Neubau 52 neue Pflegebetten geschaffen. Das Pflegeheim Rosenheim NEU sollte gemäß Planungen insgesamt 97 Pflegebetten beherbergen, dies bedeutete gegenüber dem Alt-Bestand eine Reduktion um 91 Pflegebetten.

Das PWH Rosenhain NEU sollte ein Pflegeheim der 4. Generation darstellen und damit dem neuesten Standard entsprechen.

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes zum Um- und Neubau des Pflegewohnheims Rosenhain war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [diesem Link](#) zu sehen.

Mit Beschluss des Verwaltungsausschusses der GGZ vom 19. Juni 2012 wurde die ursprünglich vorgesehene Teilunterkellerung des Neubaus durch eine Vollunterkellerung ersetzt, da ein Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt nur mit unverhältnismäßig höheren Kosten möglich gewesen wäre. Die daraus resultierenden Mehrkosten wurden von den GGZ getragen.

Die Bauarbeiten wurden im Juni 2012 begonnen und verliefen dem Terminplan entsprechend. Ein Probetrieb sollte ab November 2013 aufgenommen und mit Frühjahr 2014 das PWH Rosenhain NEU in Vollbetrieb gehen.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren außer den bereits genehmigten Mehrkosten, resultierend aus der Vollunterkellerung des Neubaus, keine weiteren Mehrkosten zu erwarten.



Terrassenkonstruktion Zubau-Bestand  
Bauphase



Terrassenkonstruktion  
Zubau-Bestand fertiggestellt



Etagenküche NEU, Bestandsgebäude



Aufenthaltsraum NEU, Bestandsgebäude



Terrasse NEU, Bestandsgebäude



Verbindung Bestandsgebäude - Neubau



Neubau, BewohnerInnenzimmer



Neubau, Nasszelle



Neubau, Aussenansicht



Neubau, Aussenansicht



Eingangsbereich NEU, Bestands-  
Gebäude  
(Fotos StRH)



Eingangsbereich NEU, Bestands-  
gebäude

#### 4.11. Pflegewohnheim Peter Rosegger

Projektgenehmigung:	15. März 2012
Fertigstellung:	vorauss. April 2014
Kostenanteil Stadt Graz:	13.530.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	13.530.000 Euro

Das PWH Peter Rosegger wurde für die GGZ durch einen gemeinnützigen Wohnbauträger errichtet und über ein Anmietungsmodell durch die GGZ zurück gemietet.

Das Pflegewohnheim mit insgesamt 104 Pflegebetten wurde auf dem nördlichen Teil des Areals der ehemaligen Hummelkaserne errichtet. Die Notwendigkeit des Neubaus des Pflegewohnheims Peter Rosegger war auf Grund der auslaufenden Betriebsbewilligung für einen Teil des Pflegeheims Rosenhain, gegeben. Der neue Standort sollte im Wesentlichen die fehlenden Betten des Haupthauses des PWH Rosenhain kompensieren. Ein entsprechender Anerkennungsbescheid des Landes für das Pflegeheim Peter Rosegger lag vor.

Die oben angeführten Kosten enthielten Errichtungskosten, Einrichtungskosten und Grundkosten. Nicht enthalten waren die anteiligen Kosten für die Entsorgung von eventuell kontaminiertem Erdmaterial auf Grund der vorangehenden Nutzung des Areals durch das Bundesheer als Kaserne. Diese Kosten waren im Projekt „Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne“ enthalten.

Die architektonische Umsetzung des Pflegeheims der 4. Generation erfolgte in Form von acht Wohngruppen zu je 13 Betten. Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau des Pflegeheims Peter Rosegger war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [diesem Link](#) zu sehen.

Der offizielle Spatenstich erfolgte am 7. November 2012. Mit den Bauarbeiten wurde im November 2012 begonnen. Die Fertigstellung des PWH Peter Rosegger war für den Frühjahr 2014 vorgesehen.



PWH Peter Rosegger  
(Fotos StRH)



PWH Peter Rosegger

## 4.12. Pflgewohnheim Andritz

Projektgenehmigung:	5. Juli 2012
Fertigstellung:	kA
Kostenanteil Stadt Graz:	16.084.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	16.084.000 Euro

Die GGZ der Stadt Graz beabsichtigten im Bezirk Andritz ein Pflegeheim mit 105 Betten zu betreiben. Die architektonische Umsetzung des Pflegeheims der 4. Generation sollte in Form von sieben Wohngruppen zu je 15 Betten erfolgen.

Die oben angeführten Kosten enthielten Errichtungskosten, Einrichtungskosten und Grundkosten. Das PWH Andritz wurde von einem gemeinnützigen Wohnbauträger errichtet und über ein Mietkaufmodell durch die GGZ zurück gemietet.

Der offizielle Spatenstich erfolgte am 30. August 2013. Mit den Bauarbeiten sollte lt. Auskunft des Referates für Hochbau der Stadtbaudirektion noch im Herbst 2013 begonnen werden.



PWH Andritz  
(Foto StRH)

#### 4.13. Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau

Projektgenehmigung:	20. Oktober 2011
Fertigstellung:	Herbst 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	3.867.000 Euro (ca. 46% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	8.378.000 Euro

Auf dem Areal des BG/BORG HIB-Liebenau erfolgte die Neuerrichtung einer Dreifach-Ballsporthalle. Die neue errichtete Dreifach-Ballsporthalle sollte eine lichte Hallenhöhe von rd. 9,0m und eine ZuschauerInnenkapazität von 566 Personen aufweisen (156 Sitzplätze fix, 144 Stehplätze, 2 rollstuhlgerechte Plätze sowie zusätzlich 264 Sitzplätze mit variablen Tribünen). Die Errichtung der Dreifach-Ballsporthalle erfolgte unter Federführung der BIG. An den Kosten beteiligten sich das BMUKK, das Land Steiermark und die Stadt Graz.

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes zur Errichtung einer Dreifach-Sporthalle am Standort des BG/BORG HIB Liebenau war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [diesem Link](#) zu sehen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren die Arbeiten an der Dreifach-Ballsporthalle zum größten Teil abgeschlossen. Die Übergabe der neu errichteten Dreifach-Ballsporthalle sollte Mitte November 2013 erfolgen. Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird.

(Fotos StRH)



Logo Blue Box



Dreifach-Sporthalle „Blue Box“



Aussenanlage



Aussenanlage



Spießfeld



versenkbare Korbhalterung



Versenkbare Zuschauertribüne



Unteransicht Zuschauertribüne



Buffetbereich



Sanitärbereich

#### 4.14. Neubau ASKÖ-Center

Projektgenehmigung:	17. November 2011
Fertigstellung:	August 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	4.000.000 Euro (ca. 43% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	9.284.000 Euro

Im Zuge des Projektes ASKÖ-Halle Neu wurde die bestehende „Halle A“ abgerissen und durch eine neue, zeitgemäße Halle ersetzt. Zusätzlich zur Publikumshalle, die einer Dreifach-Sporthalle entsprach und dreigeteilt werden konnte, wurden im Untergeschoß noch zwei Bewegungshallen und im Obergeschoß administrative Einrichtungen untergebracht.

Das Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Neubau des ASKÖ-Center war auf der Internetseite über Architekturwettbewerbe <http://www.architekturwettbewerb.at/> unter [diesem Link](#) zu sehen.

Der Beginn der Arbeiten, d.h. der Abbruch der alten A-Halle wurde in den Sommermonaten 2012 durchgeführt. Die Fertigstellung erfolgte im September 2013. Die ASKÖ-Halle Neu war seit September 2013 in Betrieb.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. derzeitigem Wissensstand die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird.



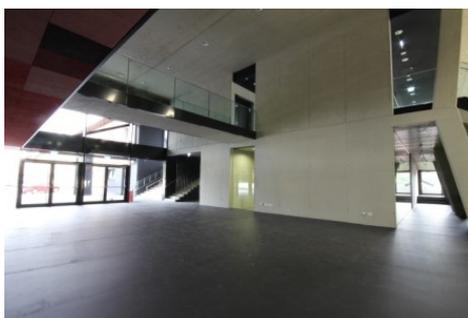
ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle



ASKÖ Halle NEU



ASKÖ Halle



ASKÖ Halle NEU  
(Alle Fotos GBG)



ASKÖ Halle

#### 4.15. STRAB-Linie Südwest, Planungsbeschluss

Projektgenehmigung:	12. Dezember 2011
Fertigstellung:	kA
Kostenanteil Stadt Graz:	5.280.000 EUR (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	5.280.000 EUR

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren noch keine Beauftragungen zur Planung der STRAB-Linie SW erfolgt. Der Beginn der Planungsarbeiten war nicht vorher zu sagen.

#### 4.16. Verlängerung STRAB-Linie 7

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	Herbst 2016
Kostenanteil Stadt Graz:	27.151.000 EUR (endgültiger Kostenanteil steht noch nicht fest)
Gesamtkosten :	27.151.000 EUR (Kosten inkl. Planung und Errichtung TW4, siehe auch Kapitel 5.2.)

Das vorliegende, und mit den Projektpartnern Land Steiermark und Holding Graz Linien abgestimmte Projekt für die „Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MUG“ verfolgte unter Berücksichtigung der mangelhaften Bestandssituation folgende Ziele:

- Hochwertige ÖV - Erschließung des neuen Med Campus, der neuen Zahnklinik und der angrenzenden Siedlungsgebiete mit einem öffentlichen Verkehrsmittel;
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung der Linie 7;
- Bessere und kürzere Anbindung des Nordbereiches des LKH-Klinikums über die neue Endhaltestelle der Straßenbahn;
- Gewährleistung eines barrierefreien Zuganges in die Straßenbahn;
- Neuorganisation des Riesplatzes für die städtischen und regionalen Busse mit Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch Taktverdichtung und Verbesserung der Umsteigesituation;
- Hochwertige und attraktive Gestaltung des Riesplatzes bis zum Eingangszentrum unter Berücksichtigung der Aspekte des Grünraumes;
- Verbesserung der Geh- und Radwegverbindungen;
- Schaffung von zusätzlichen Radabstellanlagen;
- Anhebung der Leistungsfähigkeit im Kreuzungsbereich Riesstraße – Neue- und Alte Stiftingtalstraße mit Hebung der Verkehrssicherheit;
- Verlegung des Stiftingbaches zur Verbesserung des Hochwasserabflusses und Reduzierung der Dunkelstrecke sowie besseren Gestaltung des Riesplatzes.

Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung lag noch keine Stellungnahme gem. §6 GO-StRH des StRH vor. An der Erstellung einer Stellungnahme gem. §6 GO-StRH wurde parallel zum Informationsbericht gearbeitet.

#### 4.17. Grundstücke Südgürtel

Projektgenehmigung:	17. November 2011
Fertigstellung:	Ende 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	25.000.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	25.000.000 Euro

Das gegenständliche Bauvorhaben befand sich im südlichsten Grazer Stadtbezirk Liebenau am linken Murerfer. Durch seine Lage zwischen dem Stadtzentrum und einem sich sehr dynamisch entwickelnden Umland war der Stadtbezirk Liebenau durch den bezirksübergreifenden Verkehr sehr stark betroffen. Die Stadt Graz hatte beim Bauvorhaben B67a Grazer Ringstraße Südgürtel im Abschnitt St. Peter – Puntigam die Grund- und Objekteinlösen übernommen. Das Gesamtprojekt, unter der Federführung des Landes Steiermark war ursprünglich mit rd. 108 Mio. Euro brutto (exkl. Grundkosten) veranschlagt.

Die Stadt Graz informierte auf der Internetseite [www.stadtentwicklung.graz.at](http://www.stadtentwicklung.graz.at) über den aktuellen Stand von diversen Projekten. Detailinformationen zum Projekt Südgürtel fanden sich unter folgendem Link:

- [Südgürtel - Lückenschluss](#).

Der Gemeinderat hatte in sechs Sitzungen bisher insgesamt rd. 21,26 Mio. Euro zzgl. rd. 1,28 Mio. Euro Nebenkosten an Grund- und Objekteinlösen genehmigt. Mit dem Abschluss der Einlöseverhandlungen war mit Ende des Jahres 2013 zu rechnen.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden wird.

#### 4.18. Baureifmachung ehemaliges Areal Hummelkaserne

Projektgenehmigung:	15. März 2012
Fertigstellung:	Ende 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	2.360.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	2.360.000 Euro

Auf dem ehemaligen Areal der Hummelkaserne sollten seitens der Stadt Graz bzw. von einem privaten Unternehmer mehrere Projekte realisiert werden. Es waren dies:

- Die Errichtung eines Pflegewohnheims der GGZ mit 104 Betten;
- Die Errichtung eines sozialen Wohnbauprojektes in Zusammenarbeit mit dem A21-Amt für Wohnungsangelegenheiten mit ca. 90 Wohneinheiten;
- Die Errichtung einer Wohnanlage mit rd. 150 Wohneinheiten durch die Fa. Kohlbacher.

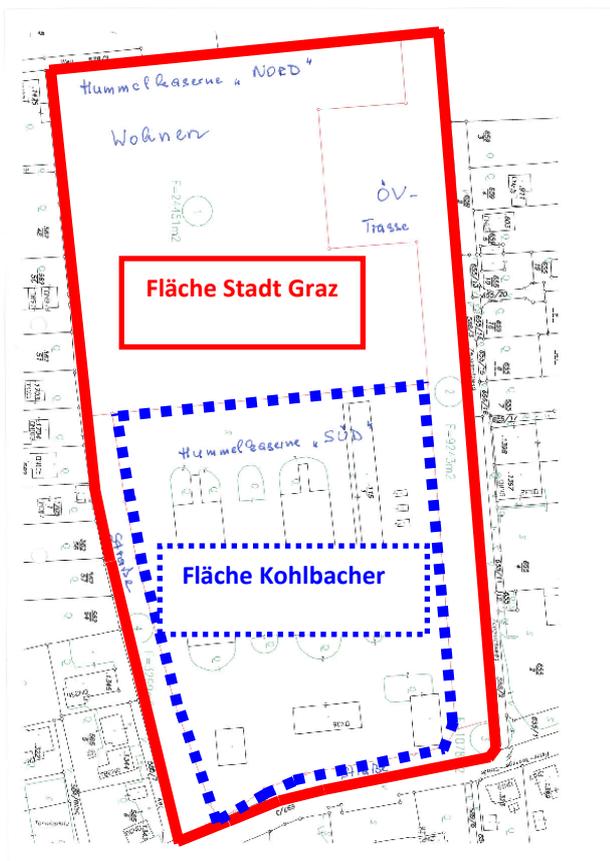


Abbildung: Areal ehemalige Hummelkaserne – Flächenaufteilung (nicht maßstäblich)

Quelle: A 8/4-Abteilung für Immobilien Stadt Graz bzw. StRH

Auf dem oben genannten Areal befanden sich noch Objekte aus der Nutzung durch das Bundesheer bzw. gab es an mehreren Stellen Verdachtsflächen hinsichtlich kontaminierten Erdreichs auf Grund der vorangehenden Nutzung als Kaserne.

Im Zuge der Projektvorbereitung wurden entsprechende Gutachten erstellt und auf Grund dieser Gutachten Dekontaminierungsmaßnahmen geplant.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren die Arbeiten zum größten Teil abgeschlossen. Da die in den Gutachten prognostizierten Kontaminierungen nicht im erwarteten Ausmaß eingetreten waren, wurden die Gesamtkosten der Baureifmachung des ehemaligen Areals der Hummelkaserne unter den angesetzten Kostenschätzungen erwartet. Mit einem Abschluss der Arbeiten war im Herbst 2013 zu rechnen.

#### 4.19. Erschließung ehemaliges Areal Hummelkaserne

Projektgenehmigung:	15. März 2012
Fertigstellung:	vorauss. Ende 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	2.374.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	2.374.000 Euro

Durch den Ausbau des ehemaligen Areals der Hummelkaserne war es notwendig in der Peter-Rosegger-Straße Umbaumaßnahmen durchzuführen sowie eine Erschließungsstraße zu errichten. Im Detail sollten folgende Maßnahmen durchgeführt werden:

- Errichtung einer neuen Erschließungsstraße entlang der West- und Nordseite des Areals von der Peter-Rosegger-Straße aus bis zur geplanten Trasse der zukünftigen STRAB-Erschließung an der Ostseite des Areals;
- Anlage eines Grünstreifens entlang der neuen Erschließungsstraße zur Abtrennung der bestehenden Wohnbebauung im Westen (entspricht der Vorgabe aus dem Entwurf des 15.06.0 Bebauungsplans Peter-Rosegger-Straße „Hummelkaserne“ und dem Rahmenplan Stadtteilentwicklung Graz-Reininghaus);
- Errichtung eines 4-armigen Knotenpunktes in der Peter-Rosegger-Straße zum Anschluss der neuen Erschließungsstraße sowie der Zufahrt zum Areal der WEGRAZ, inkl. einer VLSA;
- Errichtung eines 5m breiten Geh- und Radweges in West-Ost-Richtung von der neuen Erschließungsstraße zur geplanten Straßenbahntrasse im Osten des Areals;
- Errichtung einer zweiten Zufahrtsmöglichkeit auf das Areal der WEGRAZ westlich in der Peter-Rosegger-Straße;
- Weiters sollten entlang der Peter-Rosegger-Straße notwendige Adaptierungen durchgeführt werden.

Die folgende Abbildung zeigt die einzelnen Bauabschnitte:

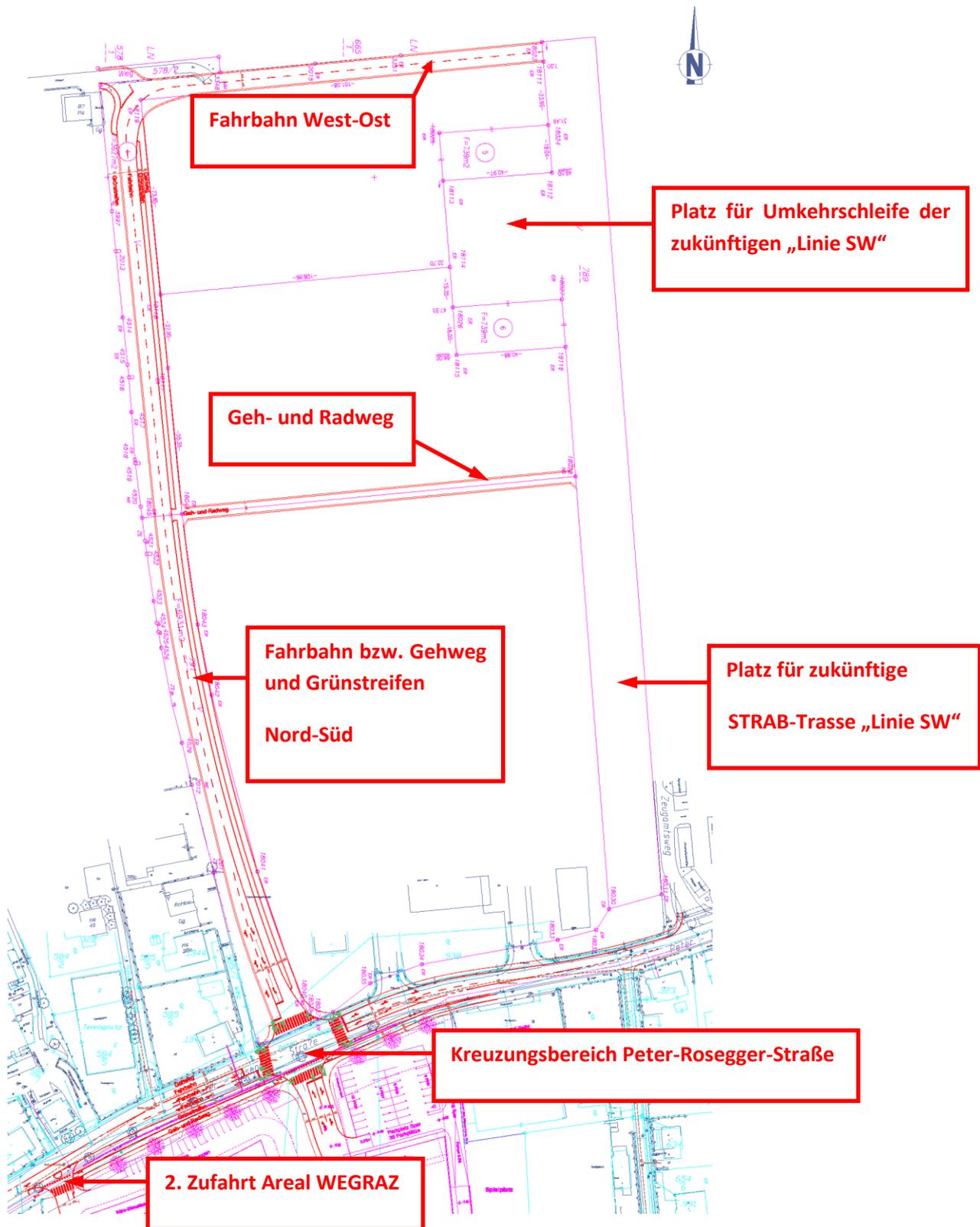


Abbildung: Areal ehemalige Hummelkaserne - Erschließung;  
 Quelle: A10/8-Verkehrsplanung Stadt Graz

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes waren die Arbeiten entlang der Peter-Rosegger-Straße inkl. der Errichtung einer neuen Kreuzung und einer Zufahrt abgeschlossen. Mit den Arbeiten der Stichstraße auf das ehemalige Areal der Hummelkaserne wurde Mitte September 2013 begonnen und sollten noch Ende 2013 abgeschlossen werden.

Zur Kostenentwicklung wurde seitens des StRH festgestellt, dass gem. Wissensstand zum Zeitpunkt der Prüfung die genehmigte Projektkostensumme eingehalten werden.



Peter-Rosegger-Straße, Zufahrt Neu und neu gestalteter Südteil



Peter-Rosegger-Straße, neu errichtete Kreuzung, Blickrichtung Osten



ehemaliges Areal Hummelkaserne, zukünftige Zufahrtsstraße



Peter-Rosegger-Straße, neu gestalteter Nordteil, Blickrichtung Osten



Peter-Rosegger-Straße, neu errichtete Kreuzung, Blickrichtung Westen

(Fotos StRH)

#### 4.20. Ankauf von vier Hilfeleistungslöschfahrzeugen

Projektgenehmigung:	19. April 2012
Fertigstellung:	kA
Kostenanteil Stadt Graz:	1.216.000 Euro (ca. 72% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	1.700.000 Euro

Das oben genannte Projekt betraf den Ankauf von insgesamt vier HLF's. Wie im April 2012 im GR-Bericht angeführt, wurden noch im Jahr 2012 zwei HLF 3000 bestellt und diese im Jahr 2013 geliefert. Die beiden Fahrzeuge befanden sich lt. Auskunft der FW auch bereits im Einsatz.

Die Bestellung der beiden restlichen HLF's 1200 war lt. Auskunft der FW in Vorbereitung.

#### 4.21. Betriebs- und Folgekosten NVD-Hauptbahnhof

Projektgenehmigung:	18. Oktober 2012
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Stadt Graz:	2.886.000 Euro
Gesamtkosten :	2.886.000 Euro

Auf Grund der Errichtung der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof und deren Inbetriebnahme ab November 2012 kam es in Zukunft zu laufenden Betriebs- und Erhaltungskosten, die ursächlich mit der Realisierung dieses Projektes in Zusammenhang standen.

Mit der gegenständlichen Projektgenehmigung sollten folgende Kostenbestandteile mittels Ergänzung des bestehenden VFV von der Stadt Graz übernommen werden:

- die Erhaltungskosten inkl. Personalkosten für den Bauteil NVD Rampe Annenstraße bis Portal West/Eggenbergerstraße;
- die Betriebskosten der NVD, d.h. Strom für Aufzüge, Rolltreppen, Wasser usw.;
- die Überwachungskosten für die betriebsfreie Zeit;
- die Wartungskosten der Gebäudetechnik;
- die Reinigungskosten der NVD;
- die anteiligen Personalkosten der NVD in der Funkleitzentrale.

Das in den Unterlagen dargestellte Gesamtvolumen der Folgekosten der Nahverkehrsdrehscheibe Hauptbahnhof wurden für die Jahre 2012 bis 2017 mit rd. 2,886.000 Mio. Euro beziffert.

## 4.22. Anpassung Verkehrsfinanzierungsvertrag

Projektgenehmigung:	13. Juni 2013
Fertigstellung:	2017
Kostenanteil Stadt Graz:	5.358.500 Euro
Gesamtkosten :	5.358.500 Euro

Folgende Vertragsleistungen sollten anlässlich der Anpassung bzw. Aufstockung des VFV für den Zeitraum 2014 bis 2017 erbracht und abgegolten werden:

- Verdichtung der Buslinien 58 und 63 tagsüber (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 10 Minuten Takt;
- Einschubkurse im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf den Linien 62 und 64;
- Ein Einschubkurs zu Mittag (Montag bis Freitag, NFP) auf der Linie 64;
- Verlängerung der Straßenbahnlinien 3 und 6 bis zur Endhaltestelle Laudongasse;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 1 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 7,5 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 im Frühverkehr (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 4 Minuten Takt;
- Verdichtung der Straßenbahnlinie 7 am Nachmittag (Montag bis Freitag, NFP) auf einen 5 Minuten Takt.

Gleichzeitig sollten folgende, zurzeit erbrachte und abgeglichene Leistungen zukünftig nicht mehr weiter geführt werden:

- Mit der Umstellung der Buslinie 63 auf Gelenkbusse (Anfang 2014) stand eine ausreichende Fahrgastkapazität im Abschnitt Hauptbahnhof – Universität zur Verfügung; die Einschublinie 58E würde nicht mehr benötigt.
- Die Bestellung der Shuttlebuslinie 211 Jakominiplatz – Fölling P&R sollte aufgrund der geringen Inanspruchnahme mit Beginn der Sommerferien 2013 enden. Die Verdichtung im Frühverkehr würde vom Postbus übernommen. Weiters würden zusätzlich am Nachmittag drei Eilkurse in Fahrtrichtung Weiz bei der Haltestelle Fölling P&R einen Halt vorsehen.

Die dargestellten Gesamtkosten für die oben genannten ÖV-Maßnahmen wurden für die Jahre 2014 bis 2017 in Summe mit 5.358.500 Euro beziffert.

#### 4.23. Verkehrserschließung Reininghaus - Planung

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	kA
Kostenanteil Stadt Graz:	6.500.000 Euro
Gesamtkosten :	6.500.000 Euro

Detailinformationen zum Projekt sind im Kapitel [2.1. Verkehrserschließung Reininghaus](#) zu finden.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Informationsberichtes war die Vergabe für die Erstellung eines Verkehrsmodells bereits erfolgt. Den HGL wurden mit GR-Beschluss vom 19. September 2013 im Zuge einer Erhöhung des VFV Budgetmittel zur Einleitung der notwendigen Planungen für die Erstellung einer Einreichplanung der STRAB-Linie 3 nach Reininghaus zur Verfügung gestellt.

#### 4.24. Sprachförderung

Projektgenehmigung:	19. September 2013
Fertigstellung:	2016
Kostenanteil Stadt Graz:	3.175.700 Euro
Gesamtkosten :	3.175.700 Euro

Detailinformationen zum Projekt sind im [Kapitel 2.2. Sprachförderung](#) zu finden.

## 5. Abgeschlossene Projekte

### 5.1. St. Peter Hauptstraße Nord

#### 5.1.1. Projektgenehmigung

Projektgenehmigung:	13. November 2008 über 900.000 Euro brutto
Fertigstellung:	11/2011
Gesamtkosten:	8.417.400 Euro brutto

Der Neu- bzw. Ausbau des nördlichen Teils der St. Peter Hauptstraße war ein Gemeinschaftsprojekt des Landes Steiermark und der Stadt Graz bzw. Holding Graz (vormals Graz AG-Stadtwerke für kommunale Dienste, Verkehrsbetriebe) und diente folgenden Zwecken:

- Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs durch die Entflechtung des ÖV vom Individualverkehr durch die Errichtung einer eigenen, durchgehenden Busspur;
- Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger durch die Errichtung beidseitig durchgehender Gehsteige;
- Attraktivierung des Radverkehrs durch die Anlage eines stadtauswärts führenden Mehrzweckstreifens sowie der Mitbenutzung der stadteinwärts führenden Busspur;
- Sanierung der zum damaligen Zeitpunkt problematischen Ableitung von Regen- und Hangwässern durch Errichtung eines Regenwassersammelkanals in der St. Peter Hauptstraße und in weiterer Folge der Einleitung dieser Hang- und Regenwässer in einen Speicherkanal in der Hubertusstraße, der von der Stadt Graz als eigenes Kanalbauprojekt „BA82-Regenwassersammelkanal Hubertusstraße“ abgewickelt wurde.

Der Gesamtkostenanteil der Stadt Graz bzw. der Holding Graz im Ausmaß von 4.385.700 Euro brutto<sup>2</sup> gliederte sich wie folgt:

---

<sup>2</sup> Zu beachten war, dass die Grundeinlösekosten als Nettobetrag anzusehen waren.

<b>Maßnahmen</b>	<b>Stadt Graz Euro</b>	<b>Holding Graz Euro</b>
Grundeinlösen	285.700	0
Straßenbau	0	520.000
Sonstige Maßnahmen (VLSA, Beleuchtung, RW-Kanal usw.)	534.000	646.000
Regenwassersammelkanal Hubertusstraße, inkl. Übergabebauwerk (BA82)	2.400.000	0
<b>Summe brutto</b>	<b>3.219.700</b>	<b>1.166.000</b>
<b>Gesamtsumme brutto</b>	<b>4.385.700</b>	

Für den Anteil des ehemaligen Kanalbauamtes der Stadt Graz, jetzt HG-Services-Wasserwirtschaft, das heißt für die Realisierung des „BA82-Regenwassersammelkanal Hubertusstraße“ erfolgte eine eigene Projektgenehmigung bereits am 13. Dezember 2007. Dieses Projekt war in einem eigenen Schlussbericht zu behandeln. Zudem wurde im Bericht an den Gemeinderat darauf hingewiesen, dass das Projekt St. Peter Hauptstraße Nord im Rahmen des EU-Programmes „Urban+“ zur Verbesserung der Infrastruktur zwischen Stadt Graz und den Umlandgemeinden eingereicht wurde.

Hinzuweisen war darauf, dass in dem mit dem Land Steiermark getroffenen Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen bereits festgelegt wurde, dass die Stadt Graz und die GVB (heute HGL) sich verpflichten, Steigerungen im Zuge der Baudurchführung des von ihr zu übernehmenden Anteiles bis zu einem Ausmaß von 15 % der angeführten Kosten als verbindlich zu akzeptieren.

In der GR-Sitzung am 13. November 2008 wurde für den Kostenanteil der Stadt Graz die [Projektgenehmigung des Projektes St. Peter Hauptstraße Nord](#) in Höhe von 900.000 Euro, d.h. inkl. 15% für allfällige Kostensteigerungen, beschlossen. Diese gliederte sich wie folgt:

	<b>Euro brutto</b>
Grundeinlösen	285.700
A10/8- Verkehrsplanung bzw. A10/BD-Stadtbaudirektion	534.000
zzgl. 15% von 534.000 Euro für Kostensteigerungen gem. Ver- waltungs- und Finanzierung- abkommen	80.100
<b>Summe rechnerisch</b>	<b>899.800</b>
<b>Summe gerundet</b>	<b>900.000</b>

### 5.1.2. Erhöhung der Projektgenehmigung

Im Zuge der Projektabwicklung kam es durch die zeitgleich abgewickelten Projekte „Sanierung Petersbach“, „Sanierung St.-Peter-Hauptstraße zwischen Schimautz- kreuzung und Petrifelderstraße“ sowie „Sanierung der Schimautz- kreuzung/Peters- bergenstraße-Peterstalstraße“ zu Überschneidungen und einer Ausweitung des ursprünglichen Projektumfanges. Es bestand zudem noch ein höherer Bedarf an BürgerInneninformation, dem durch entsprechende Kommunikationskonzepte Rechnung getragen werden sollte.

Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit, die begleitenden Planungen, Bauaufsicht, Vermessungen als auch für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Schimautz- kreuzung bis Petrifelderstraße sowie Peterstal – Petersbergenstraße wurden mit dem Land Steiermark geteilt. Der Anteil der Stadt Graz sollte durch die Aufstockung der bisherigen Projektgenehmigung um die EU-Fördermittel (die Förderverträge lagen mittlerweile unterfertigt vor) abgedeckt werden.

In der GR-Sitzung am 17. März 2011 erfolgte daher eine [Aufstockung der Projektgenehmigung](#) von 900.000 Euro brutto auf 1.109.000 Euro brutto.

### 5.1.3. Projektabschluss

Im Zuge der Baudurchführung kam es sowohl im Bereich des Regenwasser- sammelkanals in der St. Peter Hauptstraße, als auch in den Bereichen der Busfahrstreifen, der Gehsteige und der Sonderbaumaßnahmen zu Kostenst- eigerungen. Die gem. Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen abgeschlossene Übernahmeerklärung zur Übernahme von bis zu 15% Mehrkosten kam zum Tragen. Seitens der damals zuständigen Landesrätin wurde festgelegt, dass die Kosten, die über die vertraglich vereinbarten Summen (inkl. 15% Kostensteigerung) hinausgingen vom Land Steiermark getragen wurden.

Vom Land Steiermark wurde daher im Februar 2013 die Schlussrechnungssumme wie folgt ermittelt:

Maßnahmen	Stadt Graz Euro brutto	Holding Graz Euro brutto
Straßenbau	0	520.000
Sonstige Maßnahmen (VLSA, Beleuchtung, RW-Kanal usw.)	534.000	646.000
<b>Summe brutto</b>	<b>534.000</b>	<b>1.166.000</b>
<b>Gesamtsumme brutto</b>		<b>1.700.000</b>
zzgl. 15% Kostensteigerung gem. Verwaltungs- und Finanzierungsabkommen		255.000
<b>Gesamtsumme brutto inkl. 15% Kostensteigerung</b>		<b>1.955.000</b>

Nach Auswertung der Daten aus dem SAP-System zeigte sich, dass der in den GR-Beschlüssen vom 13. November 2008 bzw. vom 17. März 2011 genehmigte Kostenanteil der Stadt Graz in Höhe von 1.109.000 Euro eingehalten wurde und die dem Projekt zugeordneten Rechnungen den Projektbeschlüssen entsprachen. Eine inhaltliche Überprüfung der Rechnungen, d.h. eine Überprüfung von Abrechnungsmassen sowie eine Überprüfung der Abrechnungssumme des Gesamtprojektes vom Land Steiermark durch den StRH wurde dabei nicht durchgeführt.



Ausbau St. Peter Hauptstraße



Ausbau St. Peter Hauptstraße

(Fotos StRH)

## 5.2. STRAB-Linie 7 - Verlängerung, Planungsbeschluss

Projektgenehmigung:	20. Oktober 2011
Fertigstellung:	Sommer 2013
Kostenanteil Stadt Graz:	1.500.000 Euro (100% der Gesamtsumme)
Gesamtkosten :	1.500.000 Euro

Die Planungsarbeiten waren soweit abgeschlossen, dass in der GR-Sitzung am 19. September 2013 die Projektgenehmigung für die Errichtungsarbeiten der Verlängerung der STRAB-Linie 7 beantragt und beschlossen wurde.

In der GR-Sitzung am 10. Mai 2012 wurde vorab der Gesamtprojektgenehmigung die Errichtung des Tragwerkes 4 im Ausmaß von 1,45 Mio. Euro genehmigt. Die Bauablaufplanung hatte ergeben, dass die Abwicklung des Baustellenverkehrs nur über die Neue Stiftingtalstraße möglich sein würde, was die Errichtung eines Brückentragwerkes über den Stiftingbach notwendig machte. Den Baustellenverkehr über die Billrothgasse abzuwickeln schied auf Grund der damit unzumutbaren Beeinträchtigungen der AnrainerInnen aus, eine Ausfahrt von der Baustelle über den Kreuzungsbereich Riesstraße - Neue Stiftingtalstraße war verkehrstechnisch nicht möglich.

Sowohl aus Sicht der BIG, die mit der Projektabwicklung zum Bau der Medizinischen Universität beauftragt war, als auch aus Sicht der Stadtbau-direktion, die mit der Projektleitung „Verlängerung Straßenbahnlinie 7 – MUG“ vom Gemeinderat betraut wurde, war daher die vorgezogene Errichtung des kombinierten Straßen- und Straßenbahnbrückentragwerkes (TW 4) die technisch-wirtschaftliche günstigste Lösung. Für eine solche Lösung sprach auch das Vorliegen einer rechtskräftigen wasserrechtlichen Genehmigung und die im Rahmen der Projektentwicklung seitens der BIG abgeklärte grundsätzliche naturschutzrechtliche Genehmigungsfähigkeit, beides Voraussetzung für die – im Hinblick auf den geplanten Baubeginn der MUG – notwendige rasche Realisierbarkeit.

Zum Zeitpunkt der Projektgenehmigung des Gesamtprojektes der Verlängerung der STRAB-Linie 7 waren für die Planung 597.891,67 Euro und für das TW 4 500.272,64 Euro abgerechnet bzw. ausgezahlt. Der Restbetrag in Höhe von 1.851.835,69 Euro, resultierend aus der Summe der Projektgenehmigungen für die Planungsarbeiten und die Errichtung des TW 4 abzgl. der geleisteten Zahlungen floss in die Finanzierung des Hauptprojektes ein.



### 5.3. Speiserversorgung NEU

Projektgenehmigung:	9. Juni 2011
Fertigstellung:	August 2012
Kostenanteil Stadt Graz:	keine direkten Investitionskosten

Das Projekt „Speiserversorgung NEU“ sah in Zukunft eine zentrale Speiserversorgung für die einzelnen Einrichtungen der GGZ vom Standpunkt Albert-Schweitzer-Gasse aus vor. Mit der Umsetzung des Projektes sollte in allen Einrichtungen der GGZ eine individuellere, auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnittene Speiserversorgung erreicht werden. Das neue Speiserversorgungskonzept sah die Umstellung der ursprünglich vorhandenen Cook & Chill Tablettversorgung auf eine Schöpfsystemversorgung mit Frischküche vor. Wesentliches Merkmal für das neue Konzept war die qualitativ hochwertige und vor allem deutlich individuellere Versorgung der PatientInnen und HeimbewohnerInnen.

Räumlich umgesetzt sollte dieses System durch die Errichtung einer Produktionsküche am Standort Gries und gegebenenfalls ergänzende Satellitenküchen an den zu versorgenden Standorten werden. Dadurch sollten die Verteilzeiten für besonders frische Speisekomponenten nochmals deutlich verkürzt und damit die Qualität spürbar erhöht werden. Der Umbau der bestehenden Verteilerküche sollte durch einen externen Projektpartner erfolgen.

Die Errichtung und der Betrieb der Produktionsküche sollte durch eine EU-weite Ausschreibung (Partnersuche) in Form eines Dienstleistungsvertrages mit langer Laufzeit abgewickelt werden. Es handelte sich um kein Investitionsprojekt im klassischen Sinn sondern um eine Vereinbarung mit einem Dritten über laufende Leistungen über einen langen Zeitraum.

Die Speiserversorgung NEU wurde gem. Auskunft der GGZ Mitte August 2012 gestartet und in der Zwischenzeit erfolgreich implementiert. Zur Kostenentwicklung wurde vom StRH festgestellt, dass sich die geplanten Kosten der GGZ für die Projektdurchführung und Begleitung, d.h. die inhaltliche und rechtliche Ausschreibungsbegleitung erhöht hatten. Durch die zusätzlich aufgewendeten Mittel wurde jedoch die Rechtssicherheit in Bezug auf die Vergabe erhöht.

## Prüfen und Beraten für Graz

Seit 1993 prüft und berät der Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz unabhängig die finanziellen und wirtschaftlichen Aktivitäten der Stadtverwaltung. Seit 2011 ist er darüber hinaus die einzige Stelle, die in das gesamte Haus Graz, also die Stadtverwaltung und die Beteiligungen der Stadt Einblick nehmen darf.

Der vorliegende Bericht ist ein Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof. Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Datenschutzgesetz 2000 enthalten und dient zur Vorlage an den Kontrollausschuss.

Die Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht erfolgen gemäß dem Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 in nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung.

Die Mitglieder des Kontrollausschusses werden daran erinnert, dass sie die Verschwiegenheitspflicht wahren und die ihnen in den Sitzungen des Kontrollausschusses zur Kenntnis gelangten Inhalte vertraulich zu behandeln haben.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen anonymisierte Fassung dieses Berichtes ist ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor  
Mag. Hans-Georg Windhaber, MBA

	<b>Signiert von</b>	Windhaber Hans-Georg
	<b>Zertifikat</b>	CN=Windhaber Hans-Georg,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2013-10-21T14:54:30+02:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.